

Bekanntmachung
der
Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Eckental
vom 17. Juli 2007

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Eckental folgende Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen der innerörtlichen Entwässerungsanlagen Eckental:

1.1 Ortsteil Brand

Anemonenstraße	79,62 m
Asternweg	525,31 m
Asternweg	73,29 m
Begonienstraße	100,53 m
Blütenstraße	506,39 m
Blütenstraße	833,67 m
Blumenstraße	336,24 m
Blumenstraße	386,37 m
Brander Hauptstraße	606,72 m
Brander Hauptstraße	282,06 m
Dahlienstraße	168,28 m
Dahlienstraße	150,00 m
Edelweißstraße	404,60 m
Efeweg	64,93 m
Enzianweg	78,68 m
Fliederstraße	294,79 m
Geranienstraße	28,26 m
Irisstraße	364,48 m
Jasminstraße	128,03 m
Jasminstraße	23,17 m
Jasminstraße	150,00 m
Krokusweg	45,10 m
Lilienstraße	238,87 m
Lupinenstraße	171,27 m
Mohnstraße	141,08 m
Narzissenstraße	229,12 m
Nelkenstraße	359,00 m
Orchideenstraße	515,72 m
Orchideenstraße	58,36 m
Orchideenstraße (b. Golfplatz)	116,72 m

Primelweg	36,57 m
Rosenstraße	161,20 m
Salbeiweg	38,86 m
Tulpenstraße	243,04 m
Tulpenstraße / Distelweg	37,19 m
Veilchenstraße	86,53 m

Gesamtlänge Ortsteil Brand 8.064,05 m

1.2 Ortsteil Eckenhaid

Am Eckenhaider Schloß	31,80 m
Am Erl-Anger	141,13 m
Am Haselholz	38,09 m
Am Kirschgarten	98,47 m
Am Steinbruch	48,37 m
Birkenweg	106,23 m
Eckenbachstraße	53,94 m
Eckenbachstraße (zum Pumpwerk)	44,91 m
Eckenbergstraße	81,22 m
Eckenhaider Hauptstraße/ERH 11	388,77 m
Eckenhaider Hauptstraße	82,58 m
Eckenhaider Hauptstraße/Weiher	134,50 m
Eichenhainstraße	21,50 m
Eichenhainstraße/Mühle	99,50 m
Eisenstraße	61,61 m
Fasanenweg	239,78 m
Flurstraße	55,55 m
Föhrenstraße	118,64 m
Gartenstraße	343,98 m
Gartenstraße	267,29 m
Haidbuckel	57,43 m
Heidestraße	116,93 m
Heidestraße/Burgweg	90,28 m
Hirtenweg	101,00 m
Jägerstraße	88,46 m
Jägerstraße/Heidestraße	93,31 m
Jägerstraße/Birkenweg	65,60 m
Kiefernngarten	110,05 m
Lerchenbühl	46,19 m
Moosäcker	86,54 m
Mühlsteig	67,61 m
Nordring	69,77 m
Sandstraße	245,25 m
Sandstraße	149,16 m
Schöntal	28,92 m
Siebenbürgenstraße	470,84 m
Sudetenstraße	329,25 m
Südring	207,06 m
Weiherstraße	37,10 m
Westring	295,20 m
Westring	99,98 m
Wiesenstraße	35,68 m

Gesamtlänge Ortsteil Eckenhaid 5.349,47 m

1.3 Ortsteil Eschenau

Ansbacher Straße	83,99 m
Eckentaler Straße	26,30 m
Eckentaler Straße/Bauhof	119,73 m
Erlanger Straße	207,67 m
Erlanger Straße/Bahndamm	138,80 m
Eschenauer Hauptstraße	639,51 m
Fürther Straße	0,90 m
Günthersbühler Straße	41,00 m
Gütersloher Straße	29,18 m
Haagstraße	54,50 m
Haagstraße/Stich	47,30 m
Heroldsberger Straße	35,80 m
Herrengasse	410,00 m
Hersbrucker Straße	97,46 m
Im Zentrum	36,40 m
Kalchreuther Straße	495,84 m
Kalchreuther Straße	29,47 m
Kleingeschaidter Straße	74,51 m
Klingenstraße	203,62 m
Marktplatz	80,00 m
Neunhofer Straße	60,00 m
Neunhofer Straße	31,20 m
Neunkirchener Straße	112,10 m
Nürnberger Straße	84,49 m
Pfarrgarten	57,09 m
Pfarrgarten/Mehrzweckhalle	138,50 m
Quartiersplatz	20,00 m
Rothenburger Straße	161,10 m
Schloßhof	100,00 m
Schloßhof	91,83 m
Schnaittacher Straße	131,49 m
Schnaittacher Straße/Friedhof	144,70 m
Schulstraße/Pumpwerk	46,95 m
Schwabacher Straße	25,40 m
Sendelbacher Straße	59,80 m
Steinbacher Straße	39,08 m
Tauchersreuther Straße	99,88 m
Turmgasse	105,00 m

Gesamtlänge Ortsteil Eschenau 4.360,59 m

1.4 Ortsteil Forth

Adam-Kraft-Straße	265,36 m
Behringstraße	275,86 m
Bismarckstraße	440,08 m
Bismarckstraße/Bahndamm	76,23 m
Bügstraße	424,54 m
Bünaustraße	208,40 m
Einsteinstraße	178,78 m
Forther Hauptstraße/B 2	1.283,35 m
Forther Hauptstraße/Stich	5,85 m
Goethestraße	539,51 m
Gotzmannstraße	386,86 m

Gotzmannstraße	297,47 m
Hans-Sachs-Straße	543,72 m
Humboldtstraße	127,30 m
Jahnstraße	393,82 m
Kirchenweg	131,26 m
Kolpingstraße	551,34 m
Konrad-Adenauer-Straße	233,45 m
Kurt-Schumacher-Straße	129,20 m
Kurt-Schumacher-Straße/ERH 9	14,24 m
Kurt-Schumacher-Straße	407,63 m
Martin-Luther-Straße	942,49 m
Ohmstraße	86,61 m
Ollenhauer Straße	413,12 m
Peter-Henlein-Straße	204,44 m
Schillerstraße	165,98 m
Schloßplatz	41,25 m
Stresemannstraße	183,72 m
Theodor-Heuss-Straße	80,03 m
Veit-Stoß-Straße	128,27 m
von-Scheffel-Straße	123,58 m
von-Brentano-Straße	519,40 m
Gesamtlänge Ortsteil Forth	9.803,14 m

1.5 Ortsteile Ober- und Unterschöllnbach

Altmühlstraße	231,90 m
Donaustraße	338,51 m
Gründlachstraße	71,03 m
Isarstraße	91,08 m
Lahnstraße	199,17 m
Lechstraße	101,10 m
Lechstraße Richtung Brand	92,08 m
Lechstraße/Radweg	55,28 m
Mainstraße	154,56 m
Moselstraße	139,14 m
Naabstraße	25,67 m
Neckarstraße	91,33 m
Oberschöllnbacher Hauptstraße	746,96 m
Rheinstraße	148,46 m
Aurachstraße	170,15 m
Aischstraße	14,73 m

Gesamtlänge Ortsteile Ober- und Unterschöllnbach **2.671,15 m**

1.6 Ortsteile Frohnhof, Herpersdorf, Ebach und Mausgesees

Ortsbereich Frohnhof	1.485,00 m
Ortsbereich Herpersdorf	3.050,00 m
Ortsbereich Ebach/Mausgesees	1.100,00 m

Gesamtlängen im Innerortsbereich Eckental **35.883,40 m**

2. Maßnahmen des Abwasserverbandes Schwabachtal

Investitionsumlagen für Maßnahmen zur Verbesserung, Erneuerung und Ertüchtigung der
2.1 gemeinsamen Anlagen des Abwasserverbandes Schwabachtal
2.2 Kläranlage Erlangen.

3. Maßnahmen des Abwasserverbandes Obere Schwabach

Investitionsumlagen für die Verbesserung und Erneuerung der Mischwasseranlagen und Regenüberlaufbecken zur hydraulischen Entlastung und Optimierung der Kläranlage.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. Gleiches gilt entsprechend für die Vorauszahlung.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche für Grundstücke von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 1.500 m² begrenzt.

- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche die Hälfte der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (5) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die Hälfte der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (6) Für den Vollzug dieser Satzung wird ergänzend festgestellt:
Bei Wohnungsanteilseigentum (z.B. Eigentumswohnungen) erstellt der Markt für das Grundstück eine Flächenberechnung für die gesamte beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossfläche, wobei der Wohnungsanteilseigentümer entsprechend seinen im Grundbuch eingetragenen Miteigentumsanteilen (z.B. 125/1000 Eigentumsanteil) veranlagt wird. In solchen Fällen ist der Markt nicht verpflichtet, die Geschoss- oder Grundstücksflächenanteile für jeden Eigentümer getrennt zu berechnen. Dies gilt insbesondere auch für Wohnanwesen mit Eigentumswohnungen, bei denen die Geschossflächen nur schwer trennbar sind oder auch gemeinschaftlich nutzbare Flächen, wie z.B. Waschküchen, Gemeinschaftsgaragen, Verwaltungsräume etc. vorhanden sind.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------------|
| a) pro vollen Quadratmeter Grundstücksfläche | 0,48 € |
| b) pro vollen Quadratmeter Geschossfläche | 2,35 €. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a
Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 20. Juli 2007 in Kraft.

Eckental, den 17. Juli 2007
Markt Eckental

gez.

Wilfried Glässer
1. Bürgermeister